VOGELSBERGSCHULE SCHOTTEN

Schulordnung der Vogelsbergschule Schotten

Allgemeiner Teil

„Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit und die Rechte anderer eingeschränkt werden!"

Unsere Schule bekennt sich zu Offenheit und Toleranz. Unsere Schulgemeinde besteht aus vielen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen, sozialer Herkünfte mit verschiedenen Eigenheiten, Vorlieben und Persönlichkeitsmerkmalen. Die vorliegende Vereinbarung soll ermöglichen, dass in unserer Schulgemeinschaft gemeinsam in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung gelernt, gearbeitet, erzogen, beraten und betreut werden kann.
Unsere Schulordnung bietet neben dem Schutzkonzept und dem dort formulierten Leitbild Orientierung und bildet die Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

- Unsere Schulgemeinde besteht aus Lernenden, Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden in der Verwaltung, der Mediathek und des Bistros, Mitarbeitende im Ganztagesbereich, den Hausmeistern und den Reinigungskräften.
- Wir alle sind bereit, auf andere Rücksicht zu nehmen, Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie hilfsbereit und respektvoll miteinander umzugehen. Wir tolerieren und respektieren die Persönlichkeit anderer.
- Ziel unserer Schule ist es, die Selbständigkeit der Lernenden zu fördern, sie zur Übernahme von Verantwortung anzuleiten, ihnen allgemeine Grundwerte zu vermitteln und ihre Leistungsbereitschaft zu fördern und zu fordern.

Lehrkräfte, Lernende und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte arbeiten vertrauensvoll zusammen und beachten die an der Schule und für einzelne Bereiche geltenden Regeln und Absprachen.

Dazu ist es notwendig, dass die Schulordnung mit Eintritt in die Schulgemeinde seitens der Schülerinnen und Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen wird.

Wir als Lehrkräfte setzen uns gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Schule dafür ein,

- für die Sicherheit und das Wohlergehen der Lernenden zu sorgen und sie gerecht zu behandeln;
- dass jedes Kind sein Leistungsvermögen ausschöpfen kann;
- die Lernenden durch vorbildhaftes Verhalten zu verantwortungsvollen Personen zu erziehen;
- die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes sowie über allgemeine und wesentliche Vorgänge in der Schule zu informieren.

Wir als Lernende setzen uns dafür ein,

- die Regeln und Werte zu respektieren, die an der Schule und auf dem Schulweg gelten;
- anderen zu helfen, rücksichtsvoll und freundlich miteinander umzugehen, keine körperliche Gewalt anzuwenden und niemanden mit Worten oder Gesten in seinen Persönlichkeitsrechten zu verletzen;
- die Aufgaben in der Schule und die Hausaufgaben zuhause regelmäßig zu erledigen und alle erforderlichen Schulsachen jeden Tag mitzubringen;
- das Eigentum anderer zu achten und sorgfältig zu behandeln.

Wir als Eltern / Erziehungsberechtigte setzen uns dafür ein,

- die Einhaltung der Regeln und die Werte zu unterstützen, die an der Schule gelten;
- die schulische Entwicklung unseres Kindes zu eigenverantwortlichem Handeln nach Kräften zu begleiten;

- unser Kind regelmäßig, pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in die Schule zu schicken;
- die Schule über Vorgänge zu informieren, die das Verhalten unseres Kindes in der Schule beeinträchtigen können.

Gemeinsam hat sich die Schulgemeinde der Vogelsbergschule Schotten auf folgende Einzelregelungen verständigt und die Mitverantwortung für ihre Einhaltung übernommen:

I. Allgemeine Regeln für den Schulalltag

1. Das Schulgelände wird für die Lernenden begrenzt durch
   - das Hoftor, (kein Durchgang zwischen Verwaltung und Mauer in Richtung Sporthalle)
   - die obere Stufe der Förderstufentreppe,
   - den Zaun zum Dekanatsjugendhaus,
   - den Bürgersteig am Parkplatz der Straße zum Krankenhaus
     (siehe rote Markierung in der Abbildung).

2. Das Verlassen des Schulgrundstückes während der Schulzeit ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten gestattet. Während des Pflichtunterrichts darf das Schulgelände in der Mittagspause ab Klasse 6 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Damit übernehmen die Eltern/Erziehungsberechtigte auch die Verantwortung für das Verhalten ihrer Kinder außerhalb der Schule und sind für

deren Versicherungsschutz zuständig. Die Erlaubnis gilt bis zum Ende der Schulzeit an der Vogelsbergschule Schotten bzw. bis zur schriftlichen Widerrufung.

3. Den Anordnungen aller aufsichtsberechtigten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Rauchen, Vapen, koffeinhaltige Getränke und Energydrinks, Alkoholkonsum und sonstige Rauschmittel sind auf dem Schulgelände, in Sichtweite der Schule und bei allen Schulveranstaltungen (Schulfeste, Wandertage, Tages- und Klassenfahrten u. Ä.) nicht erlaubt.

5. Waffen aller Art (auch in Spielzeugform) wie beispielsweise Messer, Feuerwerkskörper, Sirenen, Pfefferspray und Ähnliches dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

6.
   a) Den Lernenden ist es untersagt, politsches oder religiöses extremes Material (rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Material) mitzubringen wie Textilien, Bekleidung, Drucksachen, Fahnen oder Ähnliches.
   b) Den Lernenden ist es untersagt, Parolen und Gesten zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende, diskriminierende und gegen das Grundgesetz verstoßende Inhalte haben.

7. Laut Schulgesetz des Landes Hessen (Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen) ist die private Nutzung mobiler Endgeräte wie Mobiltelefone, Smartphones etc. mit Betreten des Schulgeländes bis zum Ende des Schultages auf dem gesamten Schulgeländes unzulässig. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und den Schülerinnen und Schülern nach der sechsten Stunde wieder ausgehändigt bzw. im Wiederholungsfall bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten sicher verwahrt. Die Benutzung für unterrichtliche Zwecke ist weiterhin erlaubt. Für Schäden bzw. Verlust an mitgebrachten Geräten der Unterhaltungselektronik inkl. Smartphones ist die Haftung ausgeschlossen.

8. Für die Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind alle verantwortlich.

9. Motorisierte Fahrzeuge (u. a. auch Elektroroller) und Fahrräder sind im Fahrradunterstand abzustellen. Das Fahren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, weil andere sonst gefährdet werden können. Skateboards, Inliner und City-Roller werden im Klassenraum aufbewahrt und dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.

10. Im Gefahrenfall müssen sich alle an den Alarmplan und dessen Regelungen (Fluchtwege, Verhalten und Versammeln an Sammelplätzen) halten.

11. Die Kosten für das missbräuchliche Auslösen des Feueralarms bzw. den möglichen Feuerwehreinsatz tragen die Verursacher.

12. Für mutwillige Beschädigungen sowie Kritzeleien am Inventar und am Gebäude haften die Verursacher bzw. ihre Eltern/Erziehungsberechtigten (z. B. Zerkratzen von Tischen, Zerstören von Toilettenanlagen, Beschmieren von Wänden und Bildern, Beschädigen der Feuerlöscher). Schwere Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

13. Die Schulcomputer, Beamer und Whiteboards dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden. Ihre Benutzung ist den Lernenden nur unter Aufsicht gestattet.

14. Unterrichtsmaterialien sowie die Bücher, Nachschlagewerke und Arbeitshefte aus dem Bereich der Lernmittelfreiheit sind schonend zu behandeln und innerhalb von zwei Wochen nach Schuljahresbeginn mit einem Einband zu versehen. Beschädigte oder verloren gegangene Unterrichtsmaterialen müssen ersetzt werden (beispielsweise Eigentum der Fachbereiche, Schulbücher, Zeichengeräte, IPads, Computeranlagen u. Ä.).

15. Für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 besteht aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz eine Betreuungspflicht bis zum Ende der 6. Stunde, für die Klasse 8 bis zur 5. Stunde und für die Klassen 9 und 10 bis zur 4. Stunde.

16. Unsere Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich aufgefordert, sich an der Gestaltung des Schullebens verantwortungsbewusst zu beteiligen und Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Schule zu machen.

II. Regeln für die Unterrichtszeit

1. Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Gongzeichen oder wird durch die Lehrkraft unterbrochen bzw. beendet. Ist eine Lerngruppe 10 Min. nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrkraft, so meldet ein/eine dafür bestimmter/bestimmte Lernende/Lernender (Klassensprecher/in oder Vertreter/in) dies im Sekretariat.

2. Lernende sind bei Krankheit umgehend per Mail bei der Klassenlehrkraft krankzumelden. Diese Mail ist vom Mailaccount der Eltern zu versenden. Eine schriftliche Entschuldigung muss der Klassenlehrkraft spätestens **fünf Tage** nach Wiederaufnahme des Schulbesuches vorliegen. Bei frühzeitigem Verlassen sind Lernende im Sekretariat abzumelden und abzuholen.

3. Unterricht gelingt nur dann, wenn

    - gewährleistet wird, dass Lernende ungestört lernen und Lehrkräfte ungestört unterrichten können;
    - Lernende die täglich notwendigen Unterrichtsmaterialien mitbringen:
        - ein vollständiges Mäppchen (Bleistift, Radiergummi, Kugelschreiber/Tintenfüller, Farbstifte, Geodreieck, Zirkel, Taschenrechner ab Klasse 8, Block (liniert und kariert), Schere und Kleber);
        - für die jeweiligen Fachbereiche (Sport, Kunst o. Ä.) gelten gesonderte Hinweise bzw. Anforderungen der Fachlehrkräfte;
    - Lernende den eingeteilten Ordnungsdienst in den Klassen wahrnehmen;
    - sich alle am Unterricht Beteiligten an die Schulordnung und Klassenregeln halten.

4. Werden unterrichtsstörende Dinge (Spielsachen, Comics, MP3 Player, Gameboys etc...) während des Unterrichts verwendet, so können sie von den Lehrkräften eingezogen werden. Sie werden am Ende des Schultages oder am Ende der Unterrichtswoche an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

5. Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet jeweils die zuständige Lehrkraft.

6. Über Essen und Trinken während des Unterrichts entscheidet jeweils die zuständige Lehrkraft.

7. Bei Klassenraumwechsel werden die Unterrichtsräume abgeschlossen, sofern der Raum nicht benutzt wird. Zu Beginn der Pausen werden alle Klassenräume von der zuletzt anwesenden Lehrkraft abgeschlossen und zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde ausschließlich von der zuständigen Lehrkraft aufgeschlossen. Nach Unterrichtsende sind die Plätze der Lernenden aufzuräumen, die Stühle hochzustellen und der Raum grob zu reinigen.

III. Regeln in den Pausen und Freistunden

1. Vor Beginn der ersten Stunde, in den Pausen und Freistunden bleiben die Lernenden grundsätzlich in dem Aufenthaltsbereich der Schule auf dem Schulgelände (siehe I.1.) bzw. im Schulgebäude.

2. Beim ersten Gongzeichen (7.40 Uhr) und zum Ende der Pausen begeben sich die Lernenden zu ihren Klassenräumen, Fachräumen bzw. Treffpunkten (individuelle Absprachen).

3. Schneeballwerfen, „Einseifen" und ähnliche Aktionen sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr generell verboten.

4. Ballspiele aller Art sind nur auf dem Feld um den Basketballkorb und auf dem Roten Platz erlaubt, sofern dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Ballspiele im Schulgebäude sind mit Ausnahme von Tischfußball unzulässig. Auf dem gesamten Förderstufenschulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden.

5. Die Nutzung des Roten Platzes ist während der Pausen vorrangig den Klassen 5-7 vorbehalten. Die endgültige Entscheidung der Nutzung des Platzes obliegt der aufsichtführenden Lehrkraft.

6. In der Mittagspause ist der Bistro- und Schülercafé-Bereich vorrangig zur Einnahme des Mittagessens vorgesehen. Für Hausaufgaben stehen die Sitzmöglichkeiten der Aula bzw. das Dekanatsjugendhaus zur Verfügung.

IV. Regeln für den Schulweg

1. Die Lernenden sind aufgrund der versicherungsrechtlichen Vorgaben verpflichtet, stets den sichersten Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle zu wählen und müssen immer auf verkehrsgerechtes Verhalten achten.

2. Alle busfahrenden Lernenden haben unbedingt auf diszipliniertes Verhalten an allen Haltestellen und im Bus zu achten. Den Anweisungen der Aufsichten und der Busfahrenden ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Verstößen kann die Busfahrkarte eingezogen und ein Beförderungsverbot ausgesprochen werden.

3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind nach Erlasslage für das Verhalten der Lernenden auf dem Schulweg verantwortlich.

V. Schlussbestimmungen

Die für einzelne Bereiche der Vogelsbergschule geltenden besonderen Benutzerordnungen (Naturwissenschaften, Sporthalle, Sportplätze, Haltestellen, Busse usw.) sind Teil dieser Schulordnung. Außerdem wird in allgemeinen Fragen auf die Erlasse hingewiesen, über die Eltern/Erziehungsberechtigte besonders zu informieren sind. Unsere Schule hat eine eigene Homepage und einen Social-Media-Auftritt, für deren Gestaltung ein Team aus Lehrkräften verantwortlich ist. Dabei ist es möglich, dass Bilder verschiedener schulischer Aktivitäten von Lernenden und Eltern/Erziehungsberechtigten auf der Homepage und auf dem Social-Media-Auftritt abgebildet werden können. Dazu wird bei Schuleintritt in die Vogelsbergschule Schotten die Einwilligung einmalig schriftlich erfragt und kann jederzeit widerrufen werden.

Norbert Schwing
Vorsitzender der Schulkonferenz

(Stand: 01.08.2026)